



Suchen



Coronavirus

Leichte Sprache [↗](#)



Gebärdensprache [↗](#)



Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen.

- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\)](#) [↗](#)

Aufruf Kanton Tessin: Bleiben Sie zuhause!

Der Kanton Tessin ruft alle Personen, die das Tessin als Urlaubsziel oder Zweitwohnsitz sehen auf, schon jetzt - insbesondere aber im Hinblick auf die bevorstehenden Osterferien - zuhause zu bleiben. Die Bewegung der Bürgerinnen und Bürger soll so weit wie möglich vermieden werden, um eine weitere Verbreitung des Covid-19-Virus zu begrenzen. Staatsrat Norman Gobbi, Vorsteher des Departements für Inneres des Kantons Tessin, spricht in einer Videobotschaft zur Bevölkerung:

Medienmitteilungen

- 27. März 2020: Coronavirus: Helpdesk für Innerrhoder Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Weitere Vorbereitungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung
- 26. März 2020: Coronavirus: Präzisierung der Verkaufsgüter in Ladengeschäften
- 25. März 2020: Ausflüge in den Alpstein während Coronakrise unterlassen
- 20. März 2020: Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen
- 20. März 2020: Zugang zur kantonalen Verwaltung
- 19. März 2020: Solidarität während Coronavirus: Helfende Hände gesucht
- 19. März 2020: Coronavirus: Vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen
- 19. März 2020: Funkensontag 2020
- 18. März 2020: Entscheide der Standeskommission zur Corona-Pandemie
- 17. März 2020: Landsgemeinde wird verschoben
- 16. März 2020: Verzicht auf Durchführung der Märzsession
- 14. März 2020: Erste bestätigte Coronavirus-Fälle auch in Innerrhoden
- 14. März 2020: Besuchsverbot für Spital, Klinik, Alters- und Pflegeheime sowie die Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- 13. März 2020: Auswirkungen der neusten Massnahmen des Bundes auf Innerrhoden
- 11. März 2020: Coronavirus bei einem Angestellten der kantonalen Verwaltung nachgewiesen
- 11. März 2020: Durchführung der anstehenden Gemeindeversammlungen
- 5. März 2020: Standeskommission setzt Kantonalen Führungsstab ein
- 28. Februar 2020: Kanton Appenzell I.Rh. hat Vorkehrungen getroffen

Anzahl Fälle

Stand 06.04.2020, 11.00 Uhr

- 21 laborbestätigte Fälle

Wichtige Dokumente

Typ	Titel
-----	-------



Anweisungen Selbst Isolation



Anweisungen Selbst Quarantäne



COVID 19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 19. März 2020

Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit (täglich 24 Stunden)

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#)

Kantonale Anlaufstellen

- Medizinische Hotline AR/AI
Anmeldung COVID-19-Test
Telefon +41 71 353 67 97
- Gesundheit
[Gesundheitsamt](#)

Telefon +41 71 788 92 50

E-Mail info@gsd.ai.ch

- Wirtschaft

[Amt für Wirtschaft](#)

Telefon +41 71 788 94 40

E-Mail wirtschaft@ai.ch

- Erwerbsersatz

[Ausgleichskasse](#) 

Telefon +41 71 788 18 30

[Anmeldung](#) 

- Bildung

[Volksschulamt](#)

Telefon +41 71 788 93 61

E-Mail volksschulamt@ai.ch

- Allgemein

[Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch

Direktlinks Bund

- [Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#) 
- [Informationskampagne Bundesamt für Gesundheit](#) 
- [Häufig gestellte Fragen - Fragen- und Antwortenkatalog Bundesamt für Gesundheit](#) 
- [Empfehlungen für die Arbeitswelt](#) 

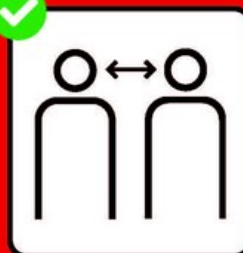
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



**BLEIBEN SIE JETZT ZUHAUSE.
RETTEN SIE LEBEN.**

Ausser in folgenden Ausnahmen:

- Home-Office ist nicht möglich und Sie müssen zur Arbeit. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen.
- Sie müssen Lebensmittel einkaufen.
- Sie müssen zum Arzt/zur Ärztin/zur Apotheke/Drogerie.
- Sie müssen anderen Menschen helfen.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



IMPRESSUM
WEBMASTER

GESETZESSAMMLUNG 
GEOPORTAL 
JOBS
MEDIEN

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Kontaktformular Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11

Öffnungszeiten

Übersicht Kontakt